

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 1. März 2020

Nummer 3 | 30. Jahrgang | Woche 9

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 4



**„Piraten, Indianer und Prinzessinnen so weit das Auge reicht! – Faschingszeit in den Kitas“
(Bericht der Kita „Kleine Oderwelse“ folgt im nächsten Amtsblatt)**

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg Seite 3
- Gewässerschautermine 2020..... Seite 3
- Stellungnahme des Amtsdirektors, Herrn Detlef Krause, zu den aktuellen Berichterstattungen über die finanziellen Situationen der Gemeinden des Amtes Oder-Welse.....Seite 4

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Kleine Forscher entdecken die Zeit – Uhrenprojekt der Kita „Gänseblümchen“ Seite 5
- Faschingsfeier der Kita „Gänseblümchen“ Seite 5
- Umweltschutz geht uns alle an! – Aktion der Kita „Kleine Oderwelse“ Seite 6
- Einladung Jagdgenossenschaft Landin Seite 7
- Einladung Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg..... Seite 7
- Einladung Jagdgenossenschaft Heinersdorf Seite 7
- Einladung Jagdgenossenschaft Grünow..... Seite 8
- Einladung Jagdgenossenschaft Pinnow Seite 8
- Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Dorfvereins Landin e. V. Seite 9
- Tipps und Termine Seite 9

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Amtsdirektors

Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg hat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2018 mit Beschluss Nr. BV03/2017/05 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Mühlenberg – B“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Festsetzung eines Wohngebietes zur Errichtung von Einfamilienhäusern, um den Bedarf an Baugrundstücken in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zu decken.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Flurstück 397 der Flur 1 der Gemarkung Berkholz-Meyenburg (ca. 0,8 ha) und schließt sich östlich der Straße „Am Mühlenberg“ der 5. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 01 „Kastanienallee“ an. Die betroffenen Grundstücke sind derzeit landwirtschaftlich genutzt und befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich. Im Norden grenzt das Plangebiet an die Straße nach Heinersdorf. Westlich schließt sich die Wohnbebauung der Straße „Am Mühlenberg“ an, welche nun gespiegelt werden soll.

Der Bebauungsplan wird deshalb nach § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, insofern wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

09. März 2020 bis einschließlich 09. April 2020

im Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Außerdem sind die Unterlagen während der öffentlichen Auslegung auf der Website des Amtes Oder-Welse – www.amt-oder-welse.de – unter Verwaltung / Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen und Hinweise zu der Planung schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow gerichtet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeits-

beteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §§ 13 bis 15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Pinnow, den 31.01.2020

Detlef Krause
Amtsdirektor

– Siegel –

Wasser- und Bodenverband „Welse“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewässerschautermine 2020

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ im Bereich des Amtes Oder-Welse und Polder finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Termin 1:	Mittwoch, den 08.04.2020
Treffpunkt:	08.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet:	Randow
Termin 2:	Mittwoch, den 08.04.2020
Treffpunkt:	13.30 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet:	Schmidtgraben

I. Amtlicher Teil

Termin 3:	Donnerstag, den 09.04.2020
Treffpunkt:	08.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet:	Untere Welse von Ho-Frie-Wa bis Wehr Passow
Termin 4:	Donnerstag, den 09.04.2020
Treffpunkt:	13.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet:	Mittlere Welse von Wehr Passow bis Breienteicher Mühle
Termin 5:	Dienstag, den 28.04.2020
Treffpunkt:	08.00 Uhr Gemeinderaum (Gutshaus) in Berkholz-Meyenburg, Hauptstraße 08
Gemeinden:	Gemeinde Berkholz-Meyenburg
Termin 6:	Dienstag, den 28.04.2020
Treffpunkt:	10.00 Uhr Herrenhaus Felchow, Schwedter Straße 20
Gemeinden:	Gemeinde Schöneberg mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg
Termin 7:	Dienstag, den 28.04.2020
Treffpunkt:	13.00 Uhr Feuerwehr Landin, Am Hof 10
Gemeinden:	Gemeinde Mark-Landin mit dem Ortsteil Landin, Gemeinde Pinnow

Termin 8:	Dienstag, den 28.04.2020
Treffpunkt:	15.00 Uhr Gemeinderaum im Mark-Landiner Ortsteil Schönermark, Am Dorfanger 29
Gemeinden:	Mark-Landin mit den Ortsteilen Grünow und Schönermark
Termin 9:	Mittwoch, den 29.04.2020
Treffpunkt:	08.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gemeinden:	Gemeinde Passow mit den Ortsteilen Briest, Jamikow, Passow/Wendemark und Schönöw
Termin 10:	Dienstag, den 05.05.2020*
Treffpunkt:	08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßen-Brücke am Parkplatz
Bereich:	Lunow-Stolper Polder
Termin 11:	Dienstag, den 05.05.2020*
Treffpunkt:	11.00 Uhr Bauhof des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02
Bereich:	Polder A/B

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stellungnahme des Amtsdirektors, Herrn Detlef Krause, zu den aktuellen Berichterstattungen über die finanziellen Situationen der amtsangehörigen Gemeinden

In der Vergangenheit wurde mehrfach die finanzielle Situation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg öffentlich kritisiert und die Klagen von vier der amtsangehörigen Gemeinden gegen die Kreisumlagebescheide 2015 und 2016 thematisiert, wie z. B. kürzlich durch das Mitglied des Kreistages und des Ausschusses für Finanzen, Herrn Dr. Gerlach.

Es ist der Sache nach unerheblich, ob die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden als Kredite oder Schulden bezeichnet werden (Kredit = befristet zur Verfügung gestelltes Geld; Schulden = Verbindlichkeiten mit Rückzahlungsverpflichtung). Auf jeden Fall handelt es sich um finanzielle Mittel, die den Gemeinden befristet von Geldinstituten zur Verfügung gestellt wurden. Über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden werden die Gemeindevertretungen regelmäßig durch den Amtsdirektor informiert und fassen im Rahmen der Haushaltssatzung zuständigkeitshalber die notwendigen Beschlüsse (Höhe der in Anspruch genommenen Beträge, Laufzeiten, Zinsen, Rückzahlungsverpflichtungen, ...).

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind die Mitglieder der Gemeindevertretungen in ihren Entscheidungen frei. Es ist gemeinhin bekannt, dass bei Krediten nicht nur die Höhe des Kredites ein Problem sein kann, sondern insbesondere die Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers zur Tilgung des Kredites. Bei Gemeinden kommt zur Leistungsfähigkeit auch der politische Wille hinzu, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Bisherige Berichterstattungen und Leserbriefe sind teilweise sehr einseitig und irreführend, z. B. wird nicht erwähnt dass die Gemeinde Mark Landin im Jahre 2016 den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis komplett ausgeglichen hat und somit kein Haushalts-Sicherungskonzept mehr benötigt werden wird. Dennoch finden sich im aktuellen Haushalt der Gemeinde Mark Landin neben den Rückzahlungsverpflichtungen auch erhebliche Investitionsmaßnahmen für Straßenbau, Treppenturm, Dorfplatz, ... in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Die

Gemeindevertretung war sichtlich und berechtigt stolz nach Beschluss des Haushaltes.

Auch ist ein Vergleich der Kreisumlage mit der Amtsumlage nicht begründet. Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg hatten gegen die aus ihrer Sicht viel zu hohen Kreisumlagebescheide für die Jahre 2015 und 2016 geklagt. In der Urteilsbegründung – wie auch schon in der Begründung des erstinstanzlichen Urteils des Verwaltungsgericht Potsdam vom 15.05.2018 – heißt es unter anderem, dass der Heranziehungsbescheid der Kreisumlage des Landkreises Uckermark rechtswidrig und der Beklagte bei der Festsetzung der Kreisumlage seine verfassungsrechtlich gebotenen Ermittlungspflichten nicht nachgekommen ist. Aus diesem Grunde halte ich jeglichen Vergleich zwischen Kreisumlage und Amtsumlage für unangebracht.

Die Urteile zu den Klagen könnten vielleicht auch im Kreistag zu einer Diskussion führen, ob die rechtswidrig erhobene Kreisumlage auch denjenigen Gemeinden, die sich bisher nicht an den Klagen beteiligt haben, entsprechend anteilig erstattet wird.

Sollte sich an dieser Stelle nicht auch der Kreistag endlich mit den Ursachen, die zur gerichtlichen Entscheidung (Nichtigkeit der Kreisumlage) geführt haben, auseinandersetzen?

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch die Erhebung der Kreisumlagen der vergangenen Jahre rechtswidrig war. Das bedeutet für die amtsangehörigen Gemeinden einen jährlich zu viel entrichteten Betrag von mehreren Hunderttausend Euro, den sie zur Verfügung gehabt hätten. Das hätte dazu geführt, dass keine Kredite aufgenommen werden hätten müssen. Daher ist es auch unstrittig, dass die Ursachen der oftmals kritisierten Finanzsituationen der Gemeinden maßgeblich in den Entscheidungen des Kreistages zu suchen sind.

Ist es nicht an der Zeit, miteinander zu reden, statt ständig übereinander?

– Ende des amtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum: Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Kleine Forscher entdecken die Zeit!

Am 21. Januar haben wir, die Kita „Gänseblümchen“ aus Passow unsere Eltern und Großeltern zu uns eingeladen, um gemeinsam mit den Kindern das Thema Zeit zu erforschen und zu entdecken. Unsere Gäste konnten sich eine Ausstellung anschauen, in welcher wir verschiedene Uhren ausgestellt hatten. Weiterhin hatten die Eltern und Großeltern Gelegenheit, an verschiedenen Stationen mit ihren Kindern eine Sanduhr zu bauen, verschiedene Spiele und Puzzle zum Thema Zeit zu spielen sowie sich mit der Geschichte der Zeitmessung zu beschäftigen, was sehr großen Anklang fand.

In der „Uhrenwerkstatt“ konnten die Kinder defekte Uhren auseinander bauen und deren Funktionsweise erforschen. Hier waren die kleinen Uhrmacher von morgen sehr aktiv.

Weiterhin konnten sich die Eltern und Großeltern mit unserem Projekt „Machen alle Uhren tick tack?“, welches wir für die Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“ bei der IHK Ostbrandenburg einreichen



Sanduhren konnten die Kinder selber bauen.



Uhrwerke müssen auch repariert werden.

werden, vertraut machen. Seit 2012 ist unsere Einrichtung ein „Haus der kleinen Forscher“. Das Feedback der Eltern, Großeltern und Kinder war sehr positiv, viele waren sehr überrascht und meinten, dass wir so etwas öfter anbieten könnten.

Susanne Peuker



Faschingsfeier der Kita „Gänseblümchen“

Nach einem Powerfaschingsfrühstück am 31. Januar mit Quarkbällchen, Obst- und Gemüsehäppchen ging es für rund 75 Narren der Kita „Gänseblümchen“ Passow in die bunt geschmückte Turnhalle, um dort mit Polonaise, Musik, Tanz und vielen tollen Spielen das Faschingsfest zu feiern. Natürlich waren alle Kinder und Erzieher in den fantasievollsten Kostümen erschienen und im gemeinsamen Eröffnungskreis stiegen erst einmal verschieden bunte Raketen in den Turnhallenhimmel, um die Party richtig anzuheizen.

Dann mussten sich kleine Prinzessinnen, Piraten, Käfer, Tiger usw. um den großen bunten Schmetterling versammeln, um ihm das Fliegen

mit seinen bunten Flügeln zu ermöglichen. Danach starteten die ersten Tanzrunden mit Luftballons und Stopptanz. Wer mehr Bewe-

gung brauchte, konnte sich an Spielen mit dem Schwungtuch beteiligen und sich vom Krokodil schnappen lassen. Natürlich war die Erfrischungs-

bar mit Knabberereien nach so viel Anstrengung stets dicht umringt! Diverse Wettspiele, wie Schaumkusswettessen und Tauziehen ließen den Vormittag viel zu schnell vergehen. Im Abschluss gab es noch ein Würstchen im Brötchen und dann hieß es ausruhen beim Mittagsschlaf und die Turnhalle gehörte den Hortkindern, die anschließend noch mit Klingelingeling und Rumbumbum weiter zünftig, auch auf ihre guten Zeugnisse, feiern durften. Wir freuen uns schon auf das nächste närrische Jahr und bedanken uns natürlich bei unseren lieben Eltern für die vielen kulinarischen Leckerbissen und die Unterstützung.

Ines Schmidt



Umweltschutz geht uns alle an!

Wir, die Kinder der Libellen-Gruppe der Kita „Kleine Oderwelse“ sind gern in der Natur unterwegs. Gleich neben unserer Kita in Pinnow ist ein Park, in dem wir uns gern austoben, Bastelmaterialien sammeln, Tiere und Bäume beobachten und spielen. Wir haben eine schöne Stelle gefunden, wo wenige Bäume stehen und die Sonne durch die Blätter scheint. Mit Ästen und Stämmen haben wir uns ein kleines Waldhäuschen gebaut und sind stolz auf unsere Arbeit. Allerdings sehen wir im Park auch immer wieder Müll liegen. Wir möchten, dass es hier sauber ist! So entstand bei uns und unseren Erziehern die Idee eines Aktionstages zum Thema Umweltschutz. Wir haben zusammen einen Tag geplant, an dem wir den Park und unseren schönen „Waldspielplatz“ aufräumen wollten. Wir haben unseren Bollerwagen rausgeholt, Mülltüten, Handschuhe und Hilfswerkzeug eingepackt und

sind voller Energie los. Ein ganzer Sack voller Plastik, Folien und Pappresten ist bei der Aufräumaktion zusammengekommen. Den Müll haben wir dem Bauhof zur Entsorgung übergeben. Doch nicht nur Abfall haben wir gesammelt. An einer Stelle lagen viele leere Flaschen, die von unseren Erziehern eingesammelt und in den Bollerwagen gelegt



Alle Kinder der Gruppe helfen mit, um ihren Park vom Müll zu befreien.



Die Libellen ziehen mit Bollerwagen los zum Park aufräumen.



Gruppenfoto der Libellen vor ihrem selbstgebauten Häuschen.



So viel Müll sammelten die Libellen.

wurden. Auf dem Rückweg kamen wir Libellen an der Pinnower Gärtnerei vorbei, in der auch ein kleiner Einkaufsladen ist. Dort haben wir die leeren Flaschen gegen eine Tüte Gummibären und leckere Lollis eingetauscht. Wir waren am Ende des Tages nicht nur glücklich, unseren Park von so viel Unrat befreit zu haben, sondern konnten uns anschließend zur Belohnung die Gummibärchen und die Lollis schmecken lassen. Wir möchten gern alle Leute bitten, ihren Müll nicht im Park oder irgendwo anders in der Natur liegen zu lassen. Jeder hat eine Mülltonne zuhause und kann seine Reste dort wegwerfen.

Die Libellengruppe mit unserem Erzieher Andy Konitzer

Einladung der Jagdgenossenschaft Landin

Am 23.03.2020 um 19.00 Uhr findet in der Feuerwehr Landin unsere diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Landin statt.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen, Eigentümer von Grundstücksflächen in der Gemarkung Landin, zu dieser Veranstaltung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Verlesen der Tagesordnung und Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
6. Kassenbericht
7. Bericht der Revisionskommission
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
10. Neuwahlen des Vorstandes
11. Pachtauszahlung
12. Sonstiges
13. Beendigung

Der Vorstand

In Vorbereitung der Pachtauszahlung bitte Grundbuchauszug und Bankverbindung mitbringen.

Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg Der Jagdvorsteher

Einladung

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg findet am Dienstag, den 31.03.2020 um 18.00 Uhr im Gutshaus Berkholz, Hauptstraße 8 in 16306 Berkholz-Meyenburg statt.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen – Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen in der Gemarkung Berkholz-Meyenburg – zu dieser Veranstaltung ein.

Die Niederschrift der Vollversammlung vom 14.05.2019 liegt 30 Minuten vor Versammlungsbeginn zur Einsicht aus.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Niederschrift der Vollversammlung vom 14.05.2019
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2019/2020
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2019/2020
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Beschluss Haushaltsplan 2020/2021
9. Beschluss Satzung Jagdgenossenschaft
10. Neuwahl Jagdvorstand
11. Informationen des Jagdvorstehers
12. Beendigung der Vollversammlung

Pinnow, den 05.02.2020

*Krause
Jagdvorsteher*

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf für das Jagdjahr 2019/20 findet am Freitag, dem 20.03.2020 um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgebäude Heinersdorf, Landiner Straße statt.

Tagesordnung

- Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2019/20
- Bericht der Revisionskommission
- Bericht und Entlastung des Kassenführers
- Verabschiedung des alten Vorstandes der Jagdgenossenschaft Heinersdorf
- Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Heinersdorf
- Sonstiges

Der Vorstand

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor

Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause

Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |

Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten: Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **5. April 2020**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **20. März 2020**.

Jagdgenossenschaft Grünow
Der Jagdvorsteher

Einladung

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grünow findet am Donnerstag, den 19.03.2020 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus Grünow, Dorfstraße 27 in 16278 Mark Landin OT Grünow statt.

Ich lade alle Jagdgenossen zu dieser Veranstaltung ein. Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen der **Gemarkung Grünow** sowie der **Gemarkung Landin**

in der Flur 5 der Flurstücke 167/2, 169, 170, 196–247, 251, 252, 256, 257, 258/2, 262/4, 267, 269, 278–283, 285–328, 340, 378–393, 499, 537, 543, 544, 551, 574 und 587–592

in der Flur 6 der Flurstücke 126, 127 und 128.

Die Niederschrift der Vollversammlung vom 28.05.2019 liegt 30 Minuten vor Versammlungsbeginn zur Einsicht aus.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Niederschrift der Vollversammlung vom 28.05.2019
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2019/2020
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2019/2020
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes des Jagdjahres 2019/2020
8. Beschluss Haushaltsplan 2020/2021
9. Beschluss Satzung Jagdgenossenschaft
10. Neuwahl Jagdvorstand
11. Informationen des Jagdvorstehers
12. Beendigung der Vollversammlung

Pinnow, den 05.02.2020

Krause
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Pinnow
Der Jagdvorsteher

Einladung

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow findet am Dienstag, den 24.03.2020, um 17.00 Uhr im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow, im Sitzungssaal des Amtsgebäudes, statt.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen zu dieser Veranstaltung ein. Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen in der **Gemarkung Pinnow**, folgende Flurstücke betreffend:

Flur 1 alle Flurstücke, ausgenommen die Flurstücke 18, 21 bis 25, 27, 28, 103 bis 106

Flur 2 Flurstücke 165, 200, 224 bis 228, 373, 498, 499, 500, 556

Flur 3 Flurstücke 245, 342

und in der **Gemarkung Landin**,

Flur 4 Flurstück 47

Die Niederschrift der Vollversammlung vom 21.05.2019 liegt 30 Minuten vor Beginn der Vollversammlung zur Einsicht aus.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zum Protokoll vom 21.05.2019
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2019/2020
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2019/2020
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Beschluss Haushaltsplan 2020/2021
9. Beschluss Satzung Jagdgenossenschaft
10. Neuwahl Jagdvorstand
11. Informationen des Jagdvorstehers
12. Beendigung der Vollversammlung

Pinnow, den 05.02.2020

Nagel
Jagdvorsteher

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Dorfvereins Landin e.V. lädt alle **Mitglieder** zur Ordentlichen Mitgliederversammlung und Vorstandswahl am 19. März 2020 um 18 Uhr ins Bürgerhaus Niederlandin ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vereins
2. Bekanntgabe des/der Versammlungsleiters/in
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungen/Zustimmung zur Tagesordnung
5. Abstimmung über Neuaufnahmen
6. Rechenschaftsbericht mit Diskussion
7. Kassenbericht mit Diskussion
8. Bericht der Revisionskommission mit Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
10. Wahl des Vereinsvorstandes
11. Verabschiedung alter Vorstand
12. Aktivitäten 2020
13. Sonstiges / Beitragskassierung
14. Schlusswort

Landin, den 02.01.2020

Der Vorstand

Tipps und Termine

Einladung zur Frauentagsfeier

Wo? TGZ Pinnow /
Großer Saal

Wann? 7. März 2020
ab 18 Uhr

Eintritt frei!

Wie in jedem Jahr lädt der ehrenamtliche Bürgermeister im Namen der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit den Pinnower Vereinen zur zünftigen Frauentagsfeier ein. In diesem Jahr wird das 10-jährige Jubiläum begangen. Zu guter Livemusik und Discoklänge laden wir unsere Frauen

mit ihren Partnern ins TGZ/
Grosser Saal recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen ...

... mit Live-Musik!



